

Erhöhungen und Erweiterung der Absicherung mit einer Nachversicherung

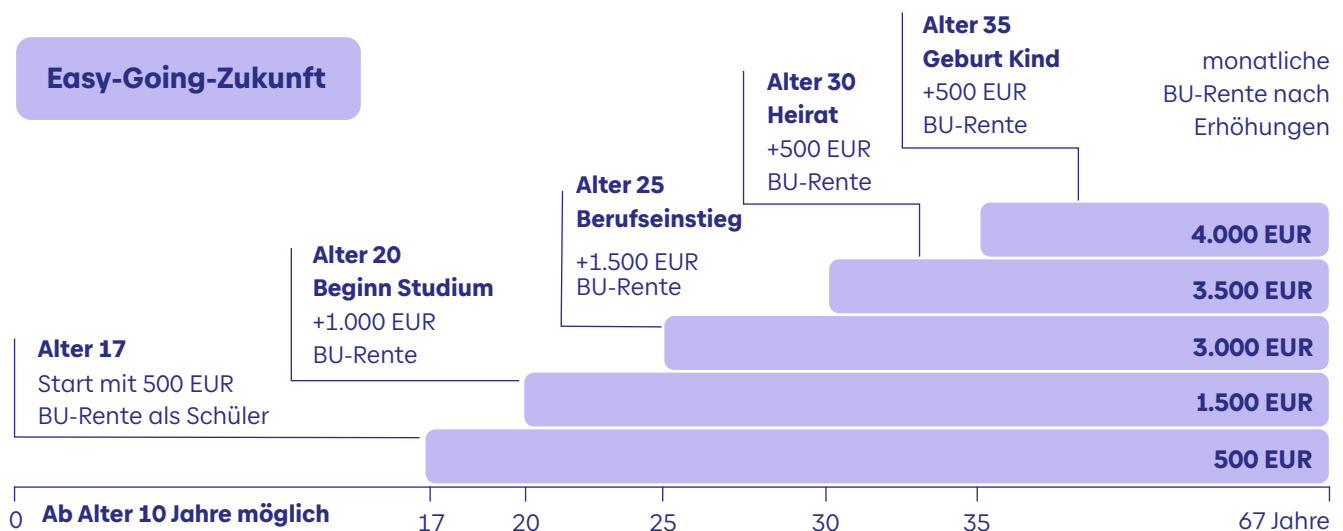
Die Baloise BerufsunfähigkeitsVersicherung bietet mehrere Möglichkeiten den Absicherungsbedarf an zukünftige Lebensumstände anzupassen.

Neben einer Beitragsdynamik oder einer Leistungsdynamik bieten wir umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten durch sehr kundenfreundliche Regelungen der Nachversicherungsgarantien an. Dabei gilt:

- Erhöhung bis 4.000 EUR Monatsrente möglich
- Günstigerprüfung bei Tätigkeitsänderung
- Erhöhungen können bis zu 12 Monate nach einem Anlass erfolgen
- Erhöhungen um bis zu 500 EUR und bei Karriere-Anlässen bis 1.000 EUR monatlich.
- **Neu:** Erhöhung um 1.500 EUR bei Berufsstart nach Ausbildung oder Studium
- **Neu:** Zusätzliche Karrieregarantie bis 6.000 EUR Monatsrente möglich
- **Neu:** Karrieregarantie für Kammerberufe bis 7.500 EUR Monatsrente
- Keine erneute Risikoprüfung

Zusätzliche
Karriere-Garantie
bis zu **6.000 EUR** oder
bei Kammerberufen
bis **7.500 EUR!**

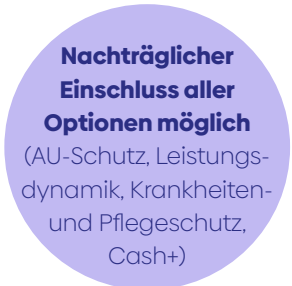
Beispiel: Erhöhung der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 EUR auf 4.000 EUR



Maximale Höhe bei Abschluss der Versicherung – weitere Erhöhungen bis 7.500 EUR möglich

- Schüler/Auszubildende: 1.500 EUR
- Studenten: 2.000 EUR
- Bei Nutzung des Easy-Going-Antrags (bis zum 30. Lebensjahr): 2.000 EUR
- Bis zu 25 Anlässe zur Erhöhung oder Verlängerung der Leistungen.
- Zusätzliche Beitragsdynamik möglich, ohne Begrenzung der Rentenhöhe

Beispiele für Erhöhungen oder Verlängerung der Leistungen – Nachversicherungsgarantien



Wann und wie können die Leistungen unabhängig vom Gesundheitszustand erhöht werden?

- Heirat oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Auszug aus der elterlichen Wohnung
- Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie
- Aufnahme eines Immobilienkredits von mindestens 100.000 EUR
- Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht
- Wegfall der Versicherung in einem berufsständischen Versorgungswerk
- Reduktion bzw. Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherung gegen Invalidität
- Bruttoeinkommen erstmals über Beitragsbemessungsgrenze
- Aufnahme selbständiger Tätigkeit
- Reduktion bzw. Wegfall der betriebliche Altersversorgung inkl. Erwerbs- und Berufsunfähigkeit
- Karrieresprung / Gehaltserhöhung von mehr als 10 % (Erhöhung bis 1.000 EUR/mtl. möglich)
- Freiberufler und Selbständige Erhöhung Bruttoeinkommen von 25 % (Erhöhung bis 1.000 EUR/mtl. möglich)
- Beginn einer beruflichen Tätigkeit nach Ausbildung oder Studium (Erhöhung bis 1.500 EUR / mtl. möglich)
- Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums (Erhöhung bis 1.000 EUR / mtl. möglich)
- Abschluss einer weiterführenden Qualifikation
- Abschluss Meisterprüfung
- Tod des Ehe- oder Lebenspartners
- Pflegebedürftigkeit des Ehe- oder Lebenspartners
- Ohne Anlass einmal in den ersten fünf Jahren und nach dem zehnten Jahr

Kann die Leistungs- und Versicherungsdauer angepasst werden, wenn die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung erhöht wird?

- Ja. Wenn sich die Regelaltersgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungswerke erhöht, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer an die neue Regelaltersgrenze angepasst werden.
- Für die Berechnung der neuen Beiträge gilt das Alter und die Rechnungsgrundlagen zu Beginn des vorhergehenden Vertrages (alte Rechnungsgrundlagen).

Bei Wechsel der Tätigkeit ist eine Prüfung auf günstigere Beiträge möglich! Die Nachversicherung kann bis zum Alter 51 Jahre vereinbart werden und bis zu 12 Monate nach dem Anlass. Es gelten die konkreten Regelungen der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung: Versicherungsbedingungen BAL 8408 01.26, AVB 29.1 bis 30. Baloise Lebensversicherung AG.